

Laibacher Zeitung.



Nr. 112.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Auslieferung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Mittwoch, 18. Mai.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1881.

Amtlicher Theil.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 9 der Zeitschrift „Hutmacher-Fachblatt“ ddo. 7. Mai 1881 in dem unter der Aufschrift „Das Hausnechtswesen bei den Hutmachern in Neutitschein“ enthaltenen Aufsatz das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. G. D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Presgericht in Zara hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 21. April 1881, Z. 1401, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Il Dalmata“ Nr. 30 vom 13. April 1881 wegen des Leitartikels „Quo usque“ nach § 300 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Das Allerhöchste Handschreiben

vom 12. d. M., mit welchem der Dank Sr. Majestät des Kaisers für die großartige und überaus herzliche Theilnahme der Bevölkerung anlässlich der Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen zum Ausdruck gebracht wird, hat auch in der auswärtigen Presse ein sympathisches Echo geweckt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat seinem Danke für die bei der Vermählungsfeier aus allen Schichten der Bevölkerung Oesterreichs entgegengebrachte, so überaus herzliche Theilnahme in einem Handschreiben an den Grafen Taaffe Ausdruck gegeben, das mit seiner schlichten, herzlichen Fassung im Volke das sympathischste Echo weckt.“

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ äußert sich in einem Wiener Briefe wie folgt: „Das kaiserliche Handschreiben, in welchem der Bevölkerung der kaiserliche Dank für die bei der Vermählungsfeier des Kronprinzen an den Tag gelegte Theilnahme ausgesprochen wird, hat seines warmen und herzlichen Tones und Inhaltes wegen überall einen tiefen und überaus günstigen Eindruck gemacht. Allgemein hegt man nur Einen Wunsch: daß der Parteien- und Nationalitätenstreit, welcher von den Völkern, die sich in gemeinsamen Gefühlen zusammengefunden, während der Feste vergessen worden, überhaupt bald überwunden werden möge.“

Einem ähnlichen Gedanken giebt auch der Wiener „Sonn- und Feiertags-Courier“ Ausdruck, indem er schreibt: „Die unvergessliche Festwoche, die

uns die Vermählung des Kronprinzen Rudolph gebracht, hat die Völker Oesterreichs wieder einmal einig gesehen. Kein Miston trübte die allgemeine Freude. In den verschiedensten Sprachen und Formen hat sich, wie die schönen Worte des kaiserlichen Dankes sagen, von allen Seiten das gleiche Gefühl der Liebe kundgegeben. In ganz Oesterreich gab es in diesen herrlichen Tagen nur Eine Partei, und alle Bürger des viersprachigen Reiches stimmten in dem begeisterten Jubelrufe für den allverehrten Monarchen und den geliebten Thronerben zusammen. Darum ist es auch der Wunsch des Kaisers, daß sein Dank bis in die ärmste Hütte und an die äußersten Grenzmarken des Reiches dringe, darum drückt der Monarch in dem kaiserlichen Handschreiben an den Ministerpräsidenten Allen insgesammt und jedem Einzelnen seine Anerkennung aus. Wenn nun alle Völker Oesterreichs und ihre Vertreter einig sind in den Gefühlen begeisterter Verehrung und Liebe für den Monarchen, von dessen väterlicher Fürsorge für alle Völker und Länder des Reiches wir alle tief durchdrungen sind — müßte sich da nicht auch im politischen Parteienkampfe ein Anknüpfungspunkt zur Versöhnung der schroffen Gegensätze finden lassen?“

Der Motivenbericht

zum Gesetzentwurfe, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse und der Studienordnung an der Karl-Ferdinands-Universität in Prag, lautet:

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April l. J. haben Se. k. und k. Apostolische Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Karl-Ferdinands-Universität in Prag derart eingerichtet werde, daß je eine Universität mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache bestehe, welche beide Universitäten den Namen „Carolo-Ferdinanda“ fortzuführen haben.

An der Universität mit böhmischer Vortragssprache sind nach Allerhöchster Weisung vom 1. Oktober 1881 an die rechts- und staatswissenschaftliche, sowie die philosophische Facultät zu activieren. Zugleich haben Se. k. und k. Apostolische Majestät anzuordnen geruht, daß zu diesem Ende und beziehungsweise zur verfassungsmäßigen Behandlung der Angelegenheit die erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

Endlich haben Se. k. und k. Apostolische Majestät mit dieser Allerhöchsten Entschliessung die Regierung zu beauftragen geruht, bezüglich der Staatsprüfungen solche Normen in Vorschlag zu bringen, welche alle Gewähr bieten, daß kein Studierender der Universität

mit ausschließlich böhmischer Unterrichtssprache in einen Zweig der öffentlichen Praxis übertrete, ohne die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache, sowie die Fähigkeit, sich derselben zu bedienen, nachgewiesen zu haben.

Um diesem Allerhöchsten Auftrage nachzukommen, müßte vor allem festgestellt werden, inwieweit zur verfassungsmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes die Mitwirkung der Gesetzgebung erforderlich ist.

Die Regierung hat in dieser Beziehung den Standpunkt eingenommen, daß zu der Errichtung einer Universität, sowie zu jeder Umgestaltung einer solchen, welche sich innerhalb des Rahmens der geltenden Gesetzgebung bewegt und die betreffende Anstalt unter das bestehende Recht stellt, die Erlassung eines Gesetzes nicht erforderlich ist. — Eine derartige Verfügung ist lediglich als eine Maßnahme der Verwaltung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens anzusehen und kann demnach im Wege der Verordnung erlassen und durchgeführt werden. Diese Anschauung gründet sich auf die allgemeinen Grundsätze hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt und auf die hinsichtlich der Errichtung und Einrichtung anderer Unterrichtsanstalten bestehende Uebung.

Allerdings hat bei Errichtung der Universität in Czernowitz das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes das von der Regierung eingebrachte Gesetz, welches in Consequenz der obigen Anschauung lediglich die Feststellung der Gehalte der Professoren und die Bewilligung des erforderlichen Nachtragscredits zum Gegenstande hatte, dahin modificiert, daß auch die Errichtung der Universität in den Tenor des Gesetzes aufgenommen wurde.

Hiermit konnte jedoch in keiner Weise ein bindendes Präcedens geschaffen werden, und die Regierung verharret auch derzeit auf dem von ihr als richtig erkannten Standpunkte der Kompetenz. Sie muß daher die Ueberzeugung aussprechen, daß die Allerhöchst angeordnete neue Einrichtung der Prager Universität, insoweit hierdurch eine Abänderung bestehender gesetzlicher Vorschriften nicht bedingt ist, lediglich als eine Frage der Verwaltung zu betrachten ist, und abgesehen von dem durch dieselbe bedingten Mehraufwande an und für sich die Mitwirkung der gesetzgebenden Factoren nicht erheischt.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat demnach die in der eingangs erwähnten Allerhöchsten Entschliessung angeordnete Einrichtung der Prager Universität als eine feststehende Thatsache angenommen, und hat lediglich zum Zwecke, einige specielle Fragen, welche mit der

Feuilleton.

Dr. Lenz' Reise nach Timbuku.

Der berühmte Afrikareisende Dr. Oskar Lenz, der bekanntlich erst vor kurzem nach glücklich zurückgelegter Reise nach Timbuku in seine Heimat zurückgekehrt ist, berichtete am 13. d. M. in Wien in einer von der Geographischen Gesellschaft im Festsale der Akademie der Wissenschaften veranstalteten außerordentlichen Festigung über diese interessante Reise in eingehender Weise. Der Festigung wohnte ein sehr zahlreiches Publicum bei. Vor Beginn des Vortrages begrüßte der Präsident der Gesellschaft, Hofrath v. Hochstetter, den gelehrten Reisenden und gab der Freude Ausdruck, denselben nach so gefahr- und mühevoller Reise reich an Erfahrung und Ehren zurückgekehrt zu sehen. Dr. Lenz habe diese überaus schwierige Tour mit seltenem Glück zurückgelegt und sei überhaupt der erste wissenschaftlich gebildete Europäer, dem es gelungen ist, von Norden her nach Timbuku zu gelangen. Hierauf begann nun Dr. Lenz seinen Vortrag und als er unter stürmischem Beifall des Auditoriums geendet hatte, nahm Hofrath Hochstetter abermals das Wort, um zu bemerken, daß die von Dr. Lenz zurückgelegte Strecke doppelt soweit als die Entfernung von Konstantinopel bis Hamburg sei, und nochmals an die Verdienste des kühnen Reisenden anknüpfend, überreichte er demselben namens der Geographischen Gesellschaft das Diplom als Ehrenmitglied derselben. Wir lassen nun einen kurzen Auszug des interessanten Vortrages folgen: Um dem im Sommer 1879 von der deutsch-afrikanischen Gesellschaft erhaltenen Auftrage, Marokko behufs Er-

forschung der westlichen Theile des Atlas zu durchreisen, nachzukommen, wählte Dr. Lenz Tanger, wo er am 13. November eintraf, zum Ausgangspunkte und unternahm zunächst eine Probetour östlich nach Tetuan, um die Art, wie man in Marokko reist, kennen zu lernen. Bei dieser, wie auch der eigentlichen Haupttour, erfreute sich derselbe eines Geleitbriefes vom Sultan, welcher ihm schätzenswerte Dienste leistete. Er fand, daß die aufgesuchte Gegend, trotzdem sie in unmittelbarer Nähe Europas liegt, noch äußerst wenig bekannt ist; die über dieselben existierenden Karten sind ungenügend und fehlerhaft. Am 3. Dezember nach Timbuku zurückgekehrt, beschloß er, die nunmehr vollendete Reise nach Timbuku und machte sich am 22. Dezember auf den Weg. Der nächste Zielort war Fas, eine in Bad Mayassa gelegene Stadt mit etwa 80,000 Einwohnern. Dieselbe ist wegen der schlechten Verwaltung recht arm. Der gegen alle Ungläubigen gerichtete fanatische Haß der Moslems wird drastisch durch folgendes Beispiel illustriert: Ein Jude hatte im Streite einen Araber getödtet; als dies dem Sultan zu Ohren kam, rief er aus: „Der Jude müßte verbrannt werden!“ Seine Umgebung aber übersehte diese Worte in: „Der Jude muß verbrannt werden“, und am Abend desselben Tages wurde das schauerliche Autodafé ausgeführt. Ueber die commerciellen Verhältnisse ist zu sagen, daß der Export von Landesproducten im allgemeinen nicht erlaubt wird. Für einzelne Artikel erhalten jedoch gewisse Kaufleute die Erlaubnis auf Zeit. Weiter ging nach Mekuns, einem Ortschaften in wunderschöner Lage am Abhange des Arungebirges. Dann bis zur Küste führte der Weg nach Rabat und Selah, wo Dr. Lenz lebenswürdige Aufnahme beim Pascha fand und Reste einer Stadt

von augenscheinlich sehr hohem Alter entdeckte, bis Marokko.

Dr. Lenz, der bis dahin als Christ in europäischer Kleidung gereist war, setzte nun seinen Weg fort in muslimänischer Tracht unter dem Namen Hakim Omar ben Ali und spielte fortan die Rolle eines türkischen Militärarztes. Marokko verlassend, erreichte der Reisende das Gebirge, einen Ausläufer des Atlas, den er in einer Pashhöhe von 1300 Metern überschritt. Der Räuberstamm der Hawara macht hier die Wege unsicher, und es ist, seinen Brandschätzungen zu entgehen, kein anderes Mittel vorhanden, als durch Abkommen mit einigen Hawara-Chefs eine Escorte, natürlich auch aus Wegelagerern zusammengesetzt, zu werben. So gieng es nun weiter über Fugh, wo der Sheriff Sidi Husein die Geschenke des Reisenden unter leeren Borwänden ablehnte, eigentlich aber, weil sie ihm nicht genügten, nach Diski, von hier nach Tenduf, einen von Schach Ali vor kaum 30 Jahren gegründeten Ort mit großen, schönen Häusern und guter Quelle und weiter nach Taubeni mit seinen berühmten Steinsalzminen bis nach Aruan, wo der Reisende am 8ten Juni eintraf. Ein unheimlicher Bewohner Aruans ist Abdul Kerim, eine am Morde des Fräuleins Tinné betheiligte Persönlichkeit. Hier wurde auch Major Laing erdroffelt, als er gerade sein Kameel besteigen wollte, und der Umstand, daß seine Effecten noch sämmtlich aufbewahrt werden, spricht gegen einen Raubmord. Man erzählte, daß Eifersucht das Motiv zu der Bluthat gewesen sei; nach anderer Version war es Furcht vor Vergiftung, weil ein Scheich starb, nachdem ihm Laing Arznei gegeben. Es gelang dem Dr. Lenz nicht, der Effecten, welche ihm Stück für Stück genannt wurden, ansichtig zu werden, da der

Umgestaltung der Prager Universität zusammenhängen, im Wege der Gesetzgebung zu regeln.

Die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Fragen ergibt sich aus deren Natur und aus dem Inhalte der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes. Falls diese Regelung bis zu dem Zeitpunkte, als die neue Einrichtung der Prager Universität ins Leben treten wird, d. i. bis 1. October l. J. nicht erfolgt sein sollte, behält sich die Regierung vor, die erforderlichen Maßregeln in provisorischer Weise zu treffen, damit einerseits der rechtmäßigen Personifizierung der Stiftungen, andererseits dem regelmäßigen Studienfortgange an beiden Universitäten kein Eintrag geschehe.

Ad § 1. Die Prager Universität in ihrem bisherigen Bestande ist zwar in erster Linie Staatsanstalt; sie ist jedoch, insbesondere in Ansehung des ihr aus früherer Zeit zukommenden Vermögens theils an sich, theils in ihren Facultäten Trägerin von Eigenthumsrechten. Infolge der künftigen Einrichtung der Universität treten an Stelle dieser Einen juristischen Person zwei, ihrem Wesen und ihrer Organisation nach, getrennte selbständige Rechtssubjecte, ohne dass jedoch von vorneherein festgestellt wäre, in welcher Weise dieselben als Rechtsnachfolgerinnen der bisherigen Universität anzusehen sind.

Es erfolgt somit auch nicht die Errichtung einer neuen, außer Zusammenhange mit der bisherigen Karls-Ferdinands-Universität in Prag stehenden neuen Anstalt, in welchem Falle diese letztere weder Anspruch auf den Namen noch auf das Vermögen der alten Universität hätte, — eine Folgerung, welche weder der historischen Entwicklung der Prager Universität noch dem Grundsätze der Continuität der künftigen selbständigen Universitäten mit der bisherigen Hochschule entsprechen würde.

Um einer Unsicherheit hinsichtlich des Verhältnisses der künftig bestehenden Universitäten zu dem Vermögen der Karls-Ferdinands-Universität vorzubeugen, hat die Regierung die Regelung des bezüglichen Rechtsverhältnisses im Wege der Gesetzgebung für nothwendig gehalten und in dem vorstehenden Paragraphen die den Grundfögen der Billigkeit entsprechende Bestimmung zum Ausdrucke gebracht.

Es ist selbstverständlich, dass die der Staatsverwaltung in Ansehung des in diesem Paragraphen bezeichneten Vermögens zukommenden Rechte und Befugnisse, sowie insbesondere das Verfügungsrecht über die Localitäten der Universitätsgebäude zu Zwecken der Universität auch in Zukunft unverändert fortbestehen. Ebenso versteht es sich von selbst, dass die Bestimmung dieses Paragraphen auf alle aus Staatsmitteln zu Zwecken der Universität hergestellten Anstalten (Institute, Sammlungen u. s. w.), welche ausschließlich als Staatseigenthum anzusehen sind, keine Anwendung findet.

Ad § 2. Die gleichen Erwägungen, welche die Regierung zur Aufnahme der Bestimmung des § 1, hinsichtlich des Corporationsvermögens der Prager Universität veranlassen haben, erheischen auch die Regelung der derselben hinsichtlich einer Reihe von Stiftungen zukommenden Rechte. In dem vorstehenden Paragraphen erfolgt dieselbe in einer der Tendenz des § 1 entsprechenden Weise.

Ad § 3. Die bestehenden allgemeinen Gesetze hinsichtlich der Studienordnung an den Universitäten haben den Fall des Bestandes von zwei Anstalten in einem Orte nicht vor Augen gehabt. Es fehlten dem-

nach die gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die in einem solchen Falle sich ergebende Frage der Zulässigkeit der Theilnahme der Studierenden der einen Anstalt an den Vorlesungen der anderen geregelt wurde.

Durch die neue Einrichtung der Prager Universität ergibt sich die Nothwendigkeit, diese Frage wenigstens in Bezug auf diese concreten Anstalten gesetzlich zu ordnen. Die einschlägigen Bestimmungen des § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes beabsichtigen einerseits der Selbstständigkeit der beiden Universitäten Ausdruck zu geben, andererseits aber den Studierenden der einen Anstalt den Besuch der Collegien an der anderen thunlichst zu erleichtern, — eine Tendenz, welche in wissenschaftlichen und staatlichen Rücksichten ihre Begründung findet.

In diesen drei Punkten glaubt die Regierung alle jene Fragen der gesetzlichen Regelung zugeführt zu haben, welche — durch die neue Einrichtung der Prager Universität hervorgerufen — nicht ohne weiteres auf Grund der bestehenden Gesetze gelöst werden können.

Die Regierung behält sich vor, alle übrigen, zur Durchführung der erwähnten Maßregel erforderlichen Verfügungen im Verordnungswege zu erlassen. Insbesondere wird dies hinsichtlich der Durchführung des Allerhöchsten Auftrages der Fall sein müssen, wornach die Garantien zu schaffen sind, dass die Studierenden der Universität mit böhmischer Vortragssprache die Qualifikation für ein öffentliches Amt nicht erlangen können, ohne die erforderliche Kenntniss der deutschen Sprache nachgewiesen zu haben.

In dieser Beziehung wird die Regierung durch die geeignete Einrichtung, sowohl der Staatsprüfungen als auch der strengen Prüfungen, insofern diese in ihren Wirkungen den Staatsprüfungen gleich gehalten sind und deren Stelle vertreten, die nöthige Vorsorge treffen.

Vom Reichsrathe.

151. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. Mai.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Exc. der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemialowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražák, G.M. Graf Welfersheim, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. Baumgartner und die Ministerialräthe Ritter v. Auerhammer, Huber, Walach und Mayer.

Das Haus schreitet zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget pro 1881. In Verhandlung steht Titel „Finanzverwaltung.“

Abg. Hausner brachte eine Reihe von thatsächlichen Berichtigungen gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Menger vor, indem er bemerkte, er habe nicht, wie ihm vorgeworfen wurde, daran vergessen, für den aus der Aufhebung der Zahlenlotterie entstehenden Ausfall in den Staatseinnahmen durch erhöhte Einnahmen vorzusorgen, da er ausdrücklich auf die aus der Erhöhung der Tabakpreise resultierende Mehreinnahme hingewiesen habe. Im Gegentheile, nach

der von ihm aufgestellten Rechnung würde sich eine Mehreinnahme von 45 Millionen ergeben und ein Ausfall von 11 Millionen, so dass die Erhöhung der Staatseinnahmen 34 Millionen betragen würde, mit welchen das Deficit theilweise gedeckt werden könnte. Das Finanzprogramm des Abg. Menger bietet hingegen weder für jetzt noch für die Zukunft auch nur das geringste, sein Programm zeigt keinen trostreichen Ausblick in die Zukunft, er ist der richtige Richtfahnen Budgets (andauernde Heiterkeit.) Dr. Menger habe am Schlusse seiner Rede einen Ausweg vorgeschlagen. Er meinte, man solle das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung befriedigen durch die Annullierung der Wahl des Abg. Buzyna und der drei oberösterreichischen Großgrundbesitzer, dann werde die Bevölkerung wieder opferwillig werden. Allerdings wäre dies eine etwas theoretisch-platonische Opferwilligkeit, denn sie dürfe sich in keiner der Steuern bethätigen, welche Dr. Menger perhorresciere. Das Haus möge nun entscheiden, welches der beiden Programme, das des Redners oder jenes des Dr. Menger, das reellere, welches das phantastischere, welches mehr auf Ziffern, welches mehr auf Phrasen beruhe. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Specialberichterstatte Dumba erklärt sich mit der gestern gegebenen Anregung wegen Vereinfachung der Finanzverwaltung, Herstellung eines genauen Verzeichnisses über die Zuschläge zu den Steuern, Einführung der doppelten Buchführung u. s. w. einverstanden, bezeichnet jedoch die Anlegung eines Inventars über das Staatsvermögen als zwecklos.

Generalberichterstatte Graf Heinrich Clam-Martiniß hebt hervor, dass die Ansicht des Dr. Menger, es ließe sich durch Vereinfachungen des Instanzenzuges Ersparungen erzielen, wiederholt von Seite der Rechten betont worden sei. Nur müsse man in dieser Frage die Initiative der Regierung abwarten, welche übrigens, wie der Herr Finanzminister mitgetheilt habe, durch Uebersendung eines Questionärs an die Finanzbehörden bereits ergriffen worden sei. Gewiss seien nach dieser Richtung Ersparungen möglich, wie so aber Dr. Menger zu dem, gelinde gesagt, unbedachten und gewagten Schlusse gekommen sei, dass in Ländern, wo eine autonomistische Majorität im Landtage oder ein autonom gesinnter Statthalter sei, die Behörden theurer seien, dass also die Autonomie eine kostspielige Administration im Gefolge habe, sei geradezu unerklärlich. Die Organisation der Behörden könne ja doch nach dem Belieben der Landtage und des Statthalters geändert werden. Es widerspreche ganz den Gesetzen der Logik, aus zwei neben einander stehenden Thatfachen, zwischen denen kein Causalnexus existiere, Schlüsse zu ziehen, und auffallend sei es übrigens, dass Dr. Menger gerade Dalmazien und Tirol mit den anderen verglichen habe. Dalmazien habe eine langgestreckte Reichsgrenze, und dies allein bedinge eine wesentliche Vermehrung der Administration. Die Schulden hieran aber auf die autonome Bestimmung des Statthalters oder die Parteigestaltung des Landtages zu schieben, das erscheine denn doch als ein lyrischer Sprung ersten Ranges. Redner bezeichnet die Behauptung, es seien in den letzten Jahren die Staatseinnahmen gesunken, als thatsächlich unrichtig, es sei vielmehr eine zwar nur geringe, aber stetige Steigerung der directen wie der indirecten Abgaben zu constatieren. Redner begründet dies ziffermäßig in eingehender Weise und bemerkt, dass es ganz ungerathen sei, wegen der noch nicht durchgeführten Reorganisirung der Administration einerseits und wegen der Nichterzielung größerer Ersparnisse andererseits der Verminderung der Einnahmen andererseits gegen die Regierung Recriminationen zu erheben. Die Inventur der Activen und des Realbesitzes wäre allerdings zweckmäßig, doch dürfte sie auf die Budgetfrage kaum von Einfluss sein, wohl aber große Kosten verursachen. Die Steuerreformfrage könne nicht nur so nebenher behandelt werden; in solchen Fragen sei es nicht gut, mit Phrasen zu kämpfen, wobei allerdings zu erwähnen sei, dass man auch mit Ziffern Phrasen machen könne, und manche Ausführungen des Dr. Menger, die anscheinend ziffermäßig seien, gehören doch nur in das Gebiet der Phrase. Redner schließt mit der Bemerkung, dass, so lange eine Steuerreform nicht vorliege, es besser sei, profaisch und trocken an die Aufgabe des Budgets zu gehen und empfehle die Annahme der in Verhandlung stehenden Ziffern. (Beifall rechts.) — Es wird hierauf der Titel „Finanzverwaltung“ unverändert eingestellt.

Zur Lage.

Wer hätte wohl gedacht, dass die „Neue freie Presse“, die noch vor kurzem nicht genug Galle über Ungarn und dessen Regierung ausgießen zu können glaubte, eines schönen Tages unter die begeisterten Lobredner des Landes und des Ministeriums Tisza geben werde! Ein förmlicher Dithyrambus ist es, den das genannte Blatt in seiner gestrigen Börsenwoche dem ungarischen Cabinet widmet. Ungarn wird darin als ein Land hingestellt, in welchem „politische Stetigkeit“ mit „wirtschaftlicher Arbeit“ Hand in Hand geht, während die westliche Reichshälfte als der reine Gegen-

Scheriff verweist war, sein Sohn aber nicht wagte, etwas ohne dessen Wissen zu thun.

Am 1. Juli kam der berühmte Reisende wohlbehalten in Timbuktu an, nachdem derselbe die Wüstenreise mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit zurückgelegt hatte, die nur darum ermöglicht wurde, weil er die Nächte zur Wanderung benützte und am Tage ausruhte. In der Dünenregion stieg die Temperatur mittags bis auf 45 Grad und durchschnittlich alle acht bis neun Tage musste Wasser beschafft werden. Timbuktu, das allberühmte Handelsemporium des westlichen Sudan, 243 Meilen über dem Meere gelegen, ist heute nur noch ein Schatten seiner einstmaligen Größe und Bedeutung, besitzt circa 20,000 Einwohner, aus Arabern und Negern zusammengesetzt, drei Moscheen mit kleinen und unansehnlichen Minarets und so enge Straßen, dass zwei von verschiedenen Richtungen kommende Reiter sich eben ausweichen können; in der Mitte jeder Straße befindet sich eine Rinne zur Ableitung des Regenwassers. Eine kleine Tagereise südlich der Stadt strömt der Niger, hiezulande Nil genannt. Handel und Industrie sind nicht bedeutend, der Export beschränkt sich wesentlich auf Straußenfedern, Elfenbein, Goldstaub, Gummi und Sklaven aus den Bambaraländern, welche nach Marokko gebracht werden. Der Import besteht in Salz, Mehl, Zucker, Thee, Korallen, Baumwollstoffen u. s. w. Die Münzeinheit ist das Mittel Gold gleich 8 oder 9 Mark; eine kleine Einheit, sozusagen die Scheidemünze für den Geldverkehr, bildet die Kaurischnecke. Einen eigentlichen Oberherrn, einen Sultan oder König, kennt Timbuktu nicht. Die Verwaltung besorgt ein Kabia (Bürgermeister), der aus der großen Familie der Rami stammt. Beim

Kabia erfuhr Dr. Lenz eine gute Aufnahme; ein hübsches Haus ward ihm zugewiesen und er wurde mit allem Nöthigen versorgt. Dr. Lenz war bei allen gut gelitten und als er am 17. Juli nach dem Senegal aufbrach, strömten ganze Scharen herbei, um Abschied von ihm zu nehmen.

Dr. Lenz schilderte nun in lebhafter Weise alle weiteren Erlebnisse der weiteren Reise bis St. Louis am Senegal. Am Schlusse des Berichtes besprach er noch die beiden Projecte, welche neuerdings der Aufschließung der Sahara gewidmet werden, nämlich der Inundierung der Sahara und der Wüstenbahn. Meerwasser bis Timbuktu leiten zu wollen, ist völlig absurd. Vernünftiger klingt das Project einer Wüstenbahn; aber vor allem müsste Frankreich erst völlig Herr sein über die Tuad und Segu, und da es, wie die Katastrophe Flatters wiederum zeigt, schwer sein dürfte, die herumstreifenden Tuareg zu unterwerfen und in solide Eisenbahnbeamte zu verwandeln, so ist schon ein principales Hindernis vorhanden. Außerdem sind die Terrainschwierigkeiten beträchtlich; Gebirge und Flugland stellen sich dem Bahnbau entgegen und schließlich würde die fertige Bahn keine Frucht erhalten, da der Handel in diesen Gegenden nichts bedeutet — Sklaven kann man doch nicht mit der Bahn versenden. Dr. Lenz knüpfte noch an seinen Bericht den Wunsch, es möchten sich bald Nachfolger finden, welche die von ihm durchreisten Gebiete wieder aufsuchen und weiter erforschen, um dieselben allmählich der Cultur zu erschließen, und sprach die Hoffnung aus, durch seine Fahrt seinen Nachfolgern das Feld geebnet und die Arbeit erleichtert zu haben.

hiesu geschilbert wird. Und das thut dieselbe „Neue freie Presse“ — sagt die „Wiener Abendpost“ — die sich sonst darin gefällt, Ungarn als „Halbasien“ zu bezeichnen und die noch vor kurzem gelegentlich der Einführung der statistischen Gebür in der östlichen Reichshälfte von der „wirtschaftlichen Arbeit“ Ungarns in einem so geringschätzigen Tone sprach, daß sie eine geharnischte Replik des „Pester Lloyd“ provocierte. Allerdings gehören derlei kleine Inconsequenzen zu den „berechtigten Eigentümlichkeiten“ des Moniteurs aus der Fichtegasse; was soll man aber dazu sagen, wenn ein so disant leitendes Organ, das noch am 15. April den „bedeutenden Erfolg“ der von der diesseitigen Regierung durchgeführten Creditoperation hervorhob, vier Wochen später unsere Finanzwirtschaft als in voller Decadence begriffen darzustellen sucht? Die Parteilidenschaft scheint eben das genannte Organ blind gegen alle Gesetze der Logik gemacht zu haben, sonst würde es vielleicht nicht so krampfhaft Anstrengungen machen, aus der Durchführung der ungarischen Rentenconversion Kapital gegen die diesseitige Regierung zu schlagen. Wir glauben, daß es jeden aufrichtigen Freund der österreichisch-ungarischen Monarchie nur freuen kann, wenn Ungarns Finanzen prosperieren und das in dieselben gesetzte Vertrauen rechtfertigen. Daraus aber folgern zu wollen, daß der österreichische Credit sich verschlechtert, ist nicht nur ungerecht und unwar, sondern geradezu läppisch. Ein einfacher Blick auf den Cours der österreichischen Staatspapiere beweist unwiderleglich, daß die ganze Deducation der „Neuen freien Presse“ nichts ist als ein auf fictiver Grundlage aufgebautes Kartenhaus von tendenziösen Behauptungen und oppositionellen Phrasen. Der österreichische Credit war vielleicht nie so intact und nie so hoch bewertet wie jetzt, das ist eine Thatsache, an der keine Verdrehung und keine Nergelei der „Neuen freien Presse“ etwas zu ändern vermögen.

Das Ergebnis der französischen Expedition nach Tunis

findet je nach der Verschiedenheit der Interessen eine verschiedene Beurtheilung und Auffassung. In Paris hat es Jubel, in London Verdruss und in Rom tiefste Verstimmung, ja Entrüstung erregt. Davon geben alle vorliegenden Telegramme und Zeitungsnachrichten Kunde. Fast alle Pariser Blätter jubeln über die Unterwerfung des Bey und sprechen die feste Ueberzeugung aus, daß keine europäische Macht Einspruch erheben werde. Die „République française“ zollt dem Cabinet Ferry ihren vollen Beifall und stellt die Unterwerfung aller zwischen Tunis, Algerien und dem Senegal wohnenden Stämme unter die Botmäßigkeit Frankreichs in Aussicht. Die gesammte republikanische Presse sagt der Armee die schönsten Schmeicheleien über ihre Leistungen und stellt der Börse die günstigsten Aussichten für die Ausbeutung Afrikas bis Nigritien, das die projectierte Sahara-Bahn „den französischen Interessen“ erschließen soll. Was das Ausland zu dem Geschehenen sagen werde, macht der Pariser Presse wenig Sorge. „Im Auslande werden unsere Feinde uns heute hassen wie gestern“, sagen die einen und die anderen: „Das Ausland wird seinen Aergern bald vergessen und sich an den Vortheilen der neuen Lage beteiligen!“

Im englischen Unterhause kam es schon am vorigen Freitag zu einer Anfrage über die Beziehungen der Regentchaft Tunis zur Türkei. Der Unterstaatssecretär Sir Charles Dilke entgegnete, Ihrer Majestät Regierung habe nie aufgehört, Tunis als einen Theil des ottomanischen Reiches zu betrachten. Es habe zwischen der englischen und französischen Regierung bezüglich dieses Punktes eine dauernde Meinungsverschiedenheit geherrscht, indem die englische Regierung stets geltend gemacht habe, daß Tunis unter der Regierung der Pforte stehe und die französische Regierung eine entgegengesetzte Ansicht habe. Für heute ist eine neue Interpellation angekündigt.

In Rom ist es gar nicht zur Begründung und Verhandlung der angekündigten Interpellationen wegen Tunis gekommen, weil das Ministerium vorher zurücktrat. Die ersten Nachrichten über den Vertrag, welchen der Bey von Tunis hatte unterschreiben müssen, waren etwas zu schönfärberisch gewesen. Als dann die Wahrheit bekannt wurde, war die Aufregung umso größer, und in der Kammer gieng es am 14. d. M. sehr erregt zu, als die Sitzung eröffnet wurde und die Minister ihr Ausbleiben entschuldigen ließen. Die Sitzung wurde suspendiert, man erfuhr bald, daß das Cabinet seine Entlassung genommen habe, und nach Wiederaufnahme der Sitzung vernahm die Kammer das aus Cairois eigenem Munde. Die Kammer vertagte sich, das Entlassungsgesuch des Ministeriums wurde vom Könige angenommen, und der Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets ergieng diesmal an Sella, den Führer der Rechten, der schon wiederholt Minister gewesen. Sella hat angenommen, aber aus der Rechten allein wird er ein Cabinet nicht wohl bilden können, weil die Rechte in der Kammer numerisch zu schwach wäre, um dasselbe in allen Fällen zu stützen, Neuwahlen aber vor Erledigung der Wahlreformvorlage unthunlich erscheinen. Indessen war schon vor drei

Wochen bei der letzten Ministerkrisis davon die Rede, daß Sella leicht die Elemente für die Bildung eines Coalitioncabinetts finden könnte. — Die italienischen Blätter sind über die Wendung, welche die Dinge in Tunis genommen, sehr erbittert.

Tagesneuigkeiten.

— (Freiherr von Dingelstedt f.) Der am 15. d. M. in Wien verstorbene k. k. Hofrath und Director des Wiener Hofburgtheaters, Franz Freiherr von Dingelstedt, durch dessen Tod die deutsche Literatur und speciell die Dramaturgie einen schwer ersetzbaren Verlust erlitten hat, war zu Halsdorf in Oberhessen am 30. Juni 1814 geboren. Er verlebte seine erste Jugend in der Stadt Kinteln und hielt sich als Student der Theologie und Philologie in Marburg auf. Später wurde er an einer Erziehungsanstalt in Nideelingen bei Hannover angestellt, und von 1836 an war er Gymnasiallehrer in Kassel und Fulda, wohin er einiger mißliebiger Gedichte wegen aus der Hauptstadt veretzt ward. 1841 nahm er seine Entlassung aus dem Schulamte und gieng nach Augsburg, um sich an der Redaction der „Allgemeinen Zeitung“ zu beteiligen und für dieselbe auf Reisen nach Paris, London, Holland und Belgien Correspondenzen zu liefern. Schon befand er sich in der österreichischen Hauptstadt, um von da aus über Triest sich nach dem Orient zu begeben, als er 1843 von dem Könige von Württemberg einen Ruf als Bibliothekar nach Stuttgart erhielt. Im folgenden Jahre vermählte er sich in Wien mit der gefeierten Sängerin Jenny Luher. Das junge Paar verblieb ohne Unterbrechung in Stuttgart, bis Franz Dingelstedt im Jahre 1850 zum Intendanten der Münchener Hofbühne mit dem Titel eines Legationsrathes ernannt wurde. Großes Aufsehen erregte hier das während der internationalen Ausstellung (1854) von ihm veranstaltete Gesammtspiel der hervorragendsten deutschen Schauspieler in zwölf klassischen Dramen. Im Jahre 1856 nahm er hier seine Entlassung. Von 1856 bis 1866 wirkte Dingelstedt als Generalintendant in Weimar; dort glänzte er vorzugsweise durch Aufführung Shakespearescher Stücke und brachte zum erstenmale den Cylus der Königsdramen auf die Bühne. Im September des Jahres 1867 wurde er als Director des k. k. Hofopertheaters nach Wien berufen. Unter seiner Leitung wurde das neue prachtvolle Haus auf dem Opernring eröffnet, unter seiner Leitung giengen hier in glänzender Ausstattung die bedeutendsten Werke der musikalischen Literatur in Scene. „Armida“, „Don Juan“, „Faust“, „Robert der Teufel“, „Der Freischütz“, „Die Zauberflöte“, „Hugenotten“ wurden Festspiele der dramaturgischen Kunst. Dabei vervollständigte er die Zahl der Sänger, der Mitglieder von Orchester und Chor. Am 19. Dezember 1870 wurde Dingelstedt zum Director des k. k. Hofburgtheaters ernannt. Er hat schwer und lang gelitten, trotzdem griff er fast bis zu seinen letzten Stunden in die Leitung des Burgtheaters ein. Zum letztenmale erschien er bei einer Probe (von „Krieg im Frieden“) in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1880 auf der Bühne des Burgtheaters. Das am letzten Freitag ausgegebene Wochenrepertoire konnte ihm nicht mehr vorgelegt werden.

— (Schneefall im Mai.) Aus St. Wolfgang im Salzkammergut wird der „N. fr. Pr.“ berichtet: Keinem unserer Bewohner ist es erinnerlich, daß jemals im Monate Mai so kolossale Schneemassen vorhanden gewesen wären, wie dies gegenwärtig der Fall ist. In den Thälern und Feldern lagert der Schnee bis zu 2 Fuß hoch nun schon durch vier Tage. In Höhen von 3. bis 4000 Fuß, wie beispielsweise auf der Schafbergalpe (Ushingerhaus), lagert derselbe 6 Fuß hoch, wohlgemerkt der neugefallene, denn der Winter Schnee war bereits abgeschmolzen. Zwölf kräftige, junge, abgehärtete Männer, die ein Rudel eingeschneiter Schafe auszuholen giengen, hatten die unglücklichsten Strapazen zu überstehen, um bis zu den Sennerhütten des Schafberges zu gelangen, wo die armen Thiere Schutz gesucht hatten und wo sie nur durch die energische Ausdauer der Männer dem sicheren Hungertode entriffen wurden. In vielen Alpen ist das Vieh in den Sennerhütten verschneit und kann nicht befreit werden, so daß ihm mit größter Mühsal das nothwendigste Futter zugetragen werden muß. Das Vieh leidet allerwärts furchtbaren Mangel, da das getrocknete Futter aufgebraucht und das Grünfutter eingeschneit ist. Der Schaden würde wahrhaft unberechenbar, wenn, was sehr zu fürchten ist, Reis einträte.

— (Engel und Teuffel.) In Gießen wurden vor wenigen Tagen als Assistenten an der dortigen Entbindungsanstalt gleichzeitig die Herren Dr. Engel und Dr. Teuffel in Pflicht genommen.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat März 1881

entnehmen wir folgende Daten:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 734.7 mm.; Maximum am 16. d. Mts. um 7 Uhr 745.8 mm.; Minimum am 22. d. um 7 Uhr 723.0 mm.

Lufttemperatur: Monatmittel + 5.1° C.; Maximum am 11. d. um 2 Uhr + 16.6°; Minimum am 3. d. um 7 Uhr — 11.8°.

Dunstdruck: Monatmittel 5.4 mm.; Maximum am 30. d. um 2 Uhr 9.7 mm.; am 3. d. um 7 Uhr 1.4 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 80 Procent; Minimum am 18. d. um 2 Uhr 32 Procent.

Bewölkung: Monatmittel 7.1 Procent (Verhältnis 1:10), es waren 5 wolkenlose, 8 theilweise und 18 ganz bewölkte Tage im Monate März. Niederschläge waren 13, darunter 3 Schneetage, in Summa 113.8 mm., Maximum innerhalb 24 Stunden am 1. d. 32.8 mm. Regen und Schnee.

Windrichtung: N. 2mal, NO. 2mal, Ost 29mal, SO. 10mal, SW. 32mal, West 6mal, NW. 6mal, NNW. 1mal und Windstille 5mal; demnach waren vorherrschend Ost und SW. Die Windstärke über 5 fand 3mal statt.

Das Tagesmittel der Temperatur war 21mal über und 10mal unter dem Normale, am differentesten am 11. d. 6.7° und am 3. d. 7.4° unter demselben. Am 1. d. war den ganzen Tag Nebel, sonst 6mal Morgennebel, am 9., 10., 11. und 20. d. Abendroth.

II. Morbilität: Diese war ziemlich bedeutend. Vorherrschend war der entzündlich-latarrhische Krankheitscharakter, besonders in den Respirationsorganen, sehr häufig gelangten Bronchitiden und Lungenentzündungen sowie Verschlimmerungen der Tuberculose mit letalem Ende zur Behandlung, von den zymotischen Krankheiten kamen Blattern, Scharlach, Typhus und Rothlauf vereinzelt zur Behandlung.

III. Mortalität: Dieselbe war auch ziemlich bedeutend. Es starben in diesem Monate 87 Personen (gegen 84 im Vormonate und gegen 92 Personen im März 1880). Davon waren 45 männlichen und 42 weiblichen Geschlechtes, 57 Erwachsene und 30 Kinder, daher das männliche Geschlecht mit 3, die Erwachsenen jedoch mit 27 Todesfällen überwiegend an Monatssterblichkeit participierten.

Das Alter betreffend wurden:

tot geboren	3 Kinder
und starben:	
im 1. Lebensjahre	16 "
vom 2. bis 5. Jahre	11 "
" 5. " 10. "	1 "
" 10. " 20. "	3 Personen
" 20. " 30. "	10 "
" 30. " 40. "	10 "
" 40. " 50. "	8 "
" 50. " 60. "	10 "
" 60. " 70. "	8 "
" 70. " 80. "	5 "
" 80. " 90. "	2 "
über 90 Jahre alt	0 "

Summe . 87 Personen.

(Fortsetzung folgt.)

— (In Audienz.) Der gewesene Landeshauptmann von Krain, Herr Hofrath Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger, wurde vorgestern vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser in Wien in Audienz empfangen.

— (Erträgnis des Festconcertes.) Der Kaffe-Eingang bei dem von der philharmonischen Gesellschaft am 10. Mai im Theater veranstalteten Festconcerte betrug 397 fl. 30 kr.; nach Abzug der Kosten im Betrage von 205 fl. 50 kr. verbleibt somit ein Reinertrag von 191 fl. 80 kr., welcher zu gleichen Theilen (je 95 fl. 90 kr.) dem hiesigen Kaiserin Elisabeth-Kinderpitale und dem Unterstützungsfonde der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zufällt.

— (Aus dem Rudolfswerter Schulbezirke.) Das Vermählungsfest des durchlauchtigsten Kronprinzen wurde an sämmtlichen Volksschulen des Rudolfswerter Schulbezirkes nach dem vom k. k. Bezirks-Schulrathe zusammengestellten Festprogramme auf das feierlichste begangen. Den Festtag kündigten am Vorabende die von der Schuljugend angezündeten Johannisfeuer und Böllerschüsse an. Die eigentliche Feier fand in der Kirche, Schule und in den Schulgärten statt, indem nach Anordnung des k. k. Bezirks-Schulrathes zur größeren Verherrlichung des Festes jede Landschule je ein Duzend Obstbäume pflanzte und der Gedächtnispflanzung den Namen „Stephanienhain“ verlieh. Wo dies nicht möglich war, wurden dem hohen Brautpaare zu Ehren mindestens zwei Bäumchen am Eingange jedes Schulgartens gesetzt und nach beendeter Feier in der Kirche und Schule in Gegenwart der gesammten Schuljugend „Rudolph“ und „Stephanie“ getauft. An den Schulfestlichkeiten beteiligte sich eine ausnehmend große Menge des Landvolkes. Sonntag, den 8. Mai, überreichte der k. k. Bezirks-Schulinspector mit drei Lehrern im Namen der gesammten Lehrerschaft die Glückwunschsadresse zuhanden des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes und brachte am 10. Mai daselbst auch die Glückwünsche der Volksschuljugend wie auch der Lehrerschaft noch mündlich zum Ausdruck.

— (Aus Seisenberg.) Wie man uns aus Seisenberg in Unterkrain schreibt, war auch der dortige Markt am Vorabende der Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen beleuchtet und mit Transparenten

